

BEKANNTMACHUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Monheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 02.03.2021 und 27.04.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB -ohne Durchführung einer Umweltprüfung- wie folgt beschlossen:

- a) Festlegung von Quartieren zur Bebauung mit Mehrparteienhäusern auf den Parzellen 73 bis 78 und 89 bis 94**
- b) Erhöhung der Anzahl der Stellplätze im gesamten Baugebiet von 1,5 auf 2 (bereits bebaute Grundstücke genießen jedoch Bestandsschutz)**
- c) Zulassen von Walmdächern auf Garagen als zulässige Dachform im gesamten Baugebiet**

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“ in der Fassung vom 27.04.2021 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung kann in der Zeit vom

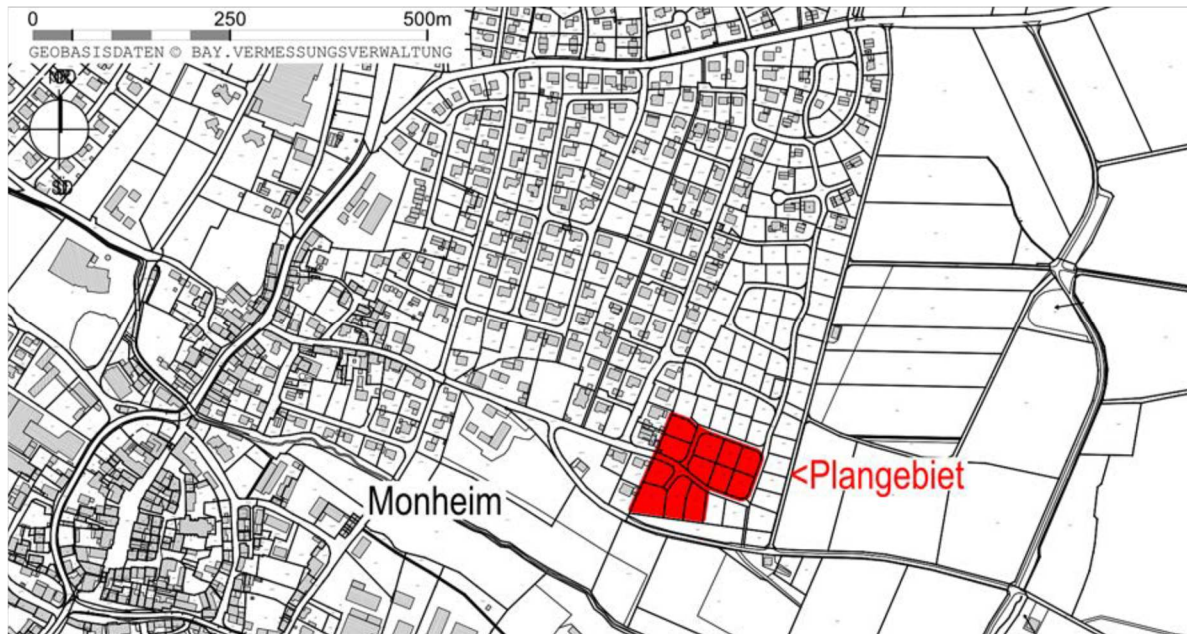
07. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) von jedermann während der allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Gemarkung Monheim eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

...



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 20.05.2021

STADT

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Aushang am 27.05.2021

Abnahme am 10.07.2021